



Vom Umsetzungsfahrplan zur Maßnahmenübersicht



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

22. Symposium Flussgebietsmanagement

Gebietsforum Wupper

am 22.05.2019 in Wuppertal

Ziele

Gewässer schützen

Gewässer entwickeln

Lebenswerte Umwelt schaffen

Potenziale nutzen

An illustration of a winding river in a green landscape. The river is blue and contains several orange fish. On the bank, two green silhouettes of people are riding bicycles and waving. There are green trees and a red flower on the bank. The background is a light blue gradient.

Barrierefreie Flüsse und Bäche

Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Sauberes Wasser

Nachhaltiger Gewässerschutz



Gewässerentwicklung im Wandel der Zeit

- Der Mensch hat seit dem Altertum Gewässer entwickelt (genutzt, ausgebaut, unterhalten).
- Seit 1980 gibt es in Nordrhein-Westfalen die „**Blaue Richtlinie**“ mit Vorgaben zu einer naturnäheren Gewässerentwicklung (inzwischen mehrfach fortgeschrieben).
- Dazu traten Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (**KNEF**) dazu und
- seit 2001 die europäische Wasserrahmenrichtlinie (**WRRL**): Ausrichtung an Bewirtschaftungszielen, hier insbesondere der gute ökologische Zustand / das gute ökologische Potenzial

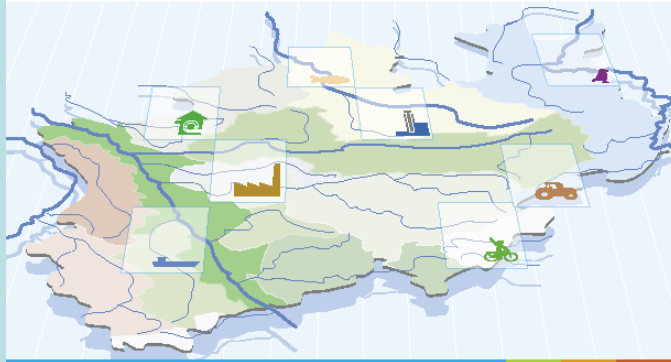




Wasserrahmenrichtlinie

www.flussgebiete.nrw.de: landesweite Unterlagen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bewirtschaftungsplan
für die nordrhein-westfälischen Anteile
von Rhein, Weser, Ems und Maas
(Entwurf)



www.umwelt.nrw.de

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Maßnahmenprogramm
für die nordrhein-westfälischen Anteile
von Rhein, Weser, Ems und Maas
(Entwurf)



www.umwelt.nrw.de



Vom Maßnahmenprogramm zu der konkreten Bau- oder Unterhaltungsmaßnahme

- Das Maßnahmenprogramm ist im Wortsinne als „Programm“ zu verstehen.
- Es hat nicht die Detailschärfe einer konkreten Ausführungsplanung (auch keine Vorentscheidung über erforderliche Genehmigungen).
- Das Maßnahmenprogramm stellt insoweit eine fachliche Rahmenplanung dar, die alle sechs Jahre überprüft wird.
- Bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen treten Hindernisse auf wie Flächenverfügbarkeit, Kosten, widerstehende Interessen (z.B. Gewässernutzer, Naturschutz, Denkmalschutz).

>> Lösung durch die Einführung von Umsetzungsfahrplänen





Leitlinie Umsetzungsfahrpläne



Programm Lebendige Gewässer Umsetzungsfahrpläne

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen

Stand: Oktober 2009



Bezirksregierung Köln
Umwelt und
Klimaschutz
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes NRW

abgestimmt in der Lenkungsgruppe
beim MUNLV

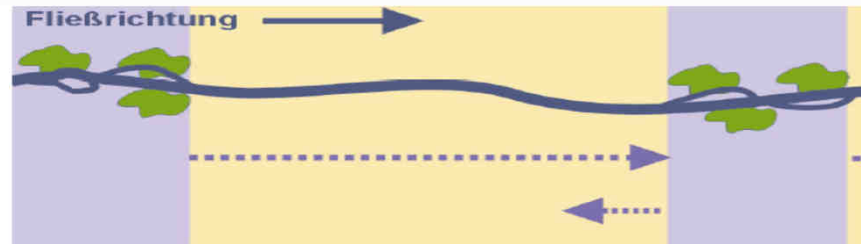
eingeführt per Erlass vom 15.10.2009
an die Bezirksregierungen:
Initiierung und Begleitung von
Kooperationen zur Erarbeitung
der Umsetzungsfahrpläne

Muster Umsetzungsfahrplan
und Kooperationsvereinbarung
werden nachgereicht



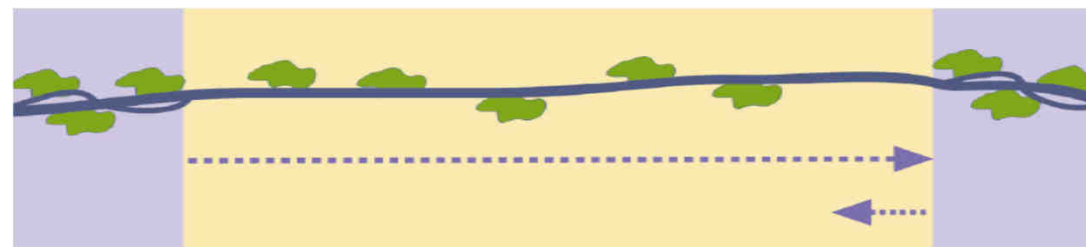
Trittsteinprinzip

Strahlursprung Strahlweg Strahlursprung



Guter ökologischer Zustand

größerer Abstand: Guter ökologischer Zustand kann nicht erreicht werden



Guter ökologischer Zustand ohne signifikante Nutzungseinschränkung

Strahlverlängerung durch Trittsteine





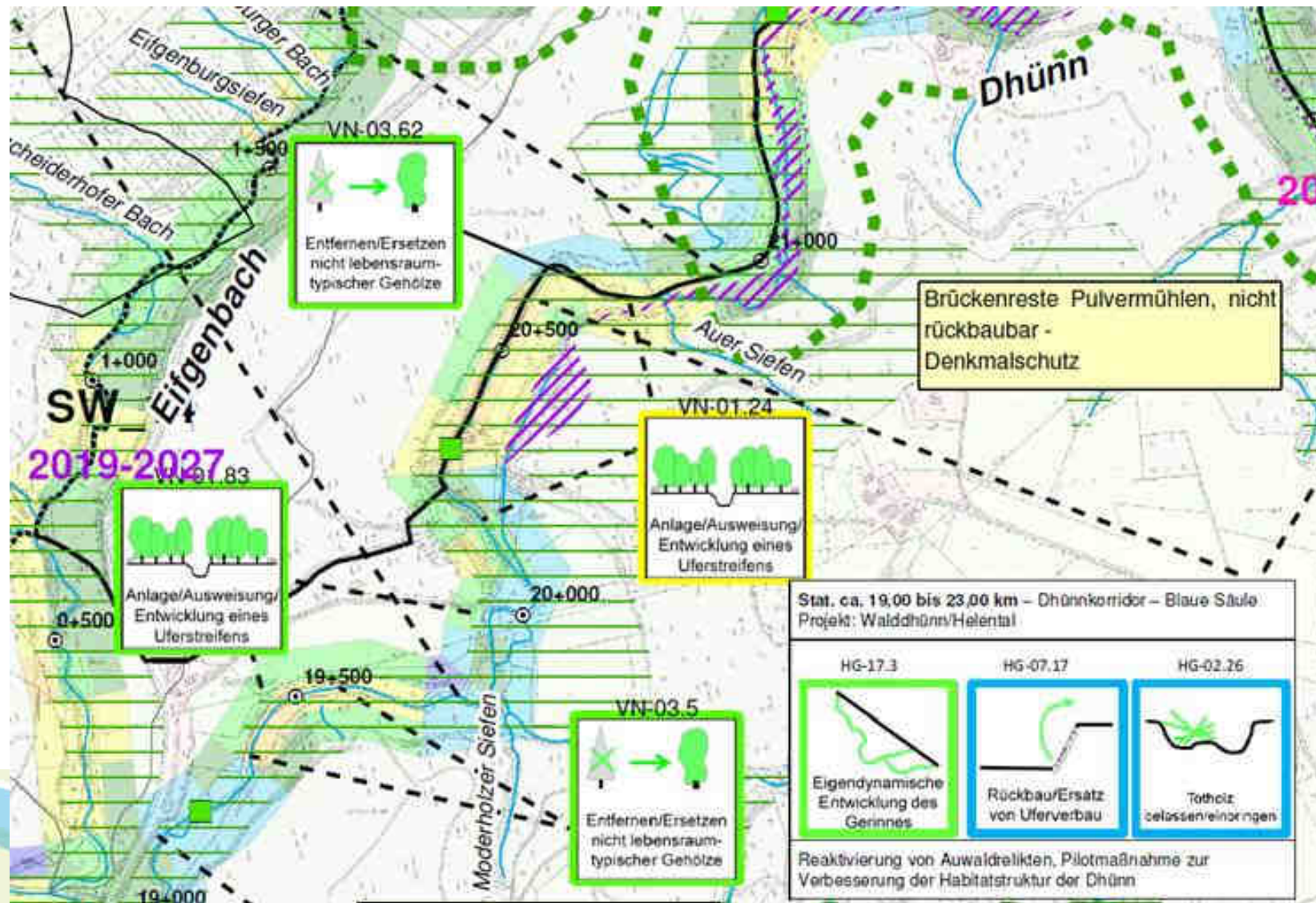
Umsetzungsfahrpläne

- Inhalt der Umsetzungsfahrpläne:
detaillierte fachlich-inhaltliche und zeitliche Gestaltung
des Maßnahmenprogramms
- Zusatznutzen der Umsetzungsfahrpläne:
Planungssicherheit, Transparenz, Akzeptanz, Kosteneffizienz
- Breite Beteiligung bei der Erarbeitung:
Behörden, Verbände, Kammern, usw.
- Umsetzungsfahrplan des Wupperverbands vom März 2012
- Darstellung im FluGGS (FlussGebietsGeoinformationsSystem)
des Wupperverbands
(mit Fortschreibung der Maßnahmen)





Umsetzungsfahrplan Wupper (beispielhafter Auszug)





Warum dann Maßnahmenübersichten?

- landesweit zu langsame Maßnahmenumsetzung
- neuer Impuls zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele (flankiert durch weitere fördernde Projekte des Landes wie Gewässerberatung und Flächenakquise)
- rechtliche Verbindlichkeit der Maßnahmenplanung
- Festschreibung einer regelmäßigen Aktualisierung (alle sechs Jahre)
- inhaltliche Verknüpfung zur Wasserrahmenrichtlinie (die Maßnahmen der Übersicht werden in das Maßnahmenprogramm übernommen)



Rechtliche und fachliche Grundlagen

§ 74 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG)
Koordinierung der Unterhaltung und des Ausbaus der
Gewässer sowie des Ausgleichs der Wasserführung

- Erstellung durch die Pflichtigen
- notwendige Abstimmung der Pflichtigen:
- am besten Erstellung von Übersichten in Kooperation

Leitfaden zur Erstellung von Übersichten gem. § 74 LWG
(Fassung vom 30.08.2018, redaktionell überarbeitet)

Erlass des MULNV vom 06.09.2018

- Vorlage bis 31.03.2020 (gesetzliche Frist verlängert)

→ zur Einhaltung des Zeitplans für die Erarbeitung
des 3. Bewirtschaftungsplans WRRL ist
die Erstellung bis Ende 2019 erforderlich



Wer erarbeitet die Maßnahmenübersicht?

Verpflichtete nach den §§ 62, 66, 68 LWG

§ 62 LWG	Pflicht zur Gewässerunterhaltung
§ 66 LWG	Pflicht zum Ausgleich der Wasserführung
§ 68 LWG	Pflicht zum Gewässerausbau

- Abstimmung der eigenen Maßnahmen mit den Maßnahmen anderer
- bei Bedarf Antrag auf Förderung mit Landesmitteln
- ggf. Änderung der Übersicht nach behördlicher Prüfung





Planungsebenen für hydromorphologische Maßnahmen

Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG (Bundesrecht)

- Planungseinheiten-Steckbriefe
- Programmmaßnahmen je Wasserkörper

Maßnahmenübersicht nach § 74 LWG (Landesrecht)

- Detaillierung des Maßnahmenprogramms
- Nachfolge der Umsetzungsfahrpläne
- Programmmaßnahmen mit ihrem Umfang (Länge, Fläche)
- Bezug auf Funktionselemente (Strahlwirkungskonzept)

Planung von konkreten (Bau-) Maßnahmen





Aufgaben der Bezirksregierungen

- Unterstützen und Sicherstellen der Abstimmung der Maßnahmenträger
- bei Bedarf Förderung mit Landesmitteln
- fachliche Begleitung der Erarbeitung
- Entgegennahme der Maßnahmenübersichten
- Prüfung der Übersichten unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörden
- ggf. Prüfungsgespräche mit den Maßnahmenträgern
- Thematisierung der Übersichten in den Runden Tischen im Rahmen der Beteiligung der Fachöffentlichkeit
- Übernahme der Programmmaßnahmen in den Entwurf des dritten Bewirtschaftungsplans



Inhalte der Maßnahmenübersichten

1. Bericht

- Textteil
- Tabelle 1 „Programmmaßnahmen“
- Tabelle 2 „Funktionselemente“
- Tabelle 3 „Einzelmaßnahmen“ (optional)
- Tabelle 4 „Trittsteine“ (optional)
- kartographische Darstellungen

2. digitale Daten für GIS (vorzugsweise Shape-Dateien)





Tabelle 1: Programmmaßnahmen

DFWK-ID	PGM-ID	PGM-Nr	Beschreibung (verbindlich)	Länge [km]	Fläche [ha]	Anzahl [n]	Träger	Träger - Name	Umsetzungsstatus	Hinweise
DE_NRW_2736_0	OFWK_KOE_HYMO_2009_0280	69	Überprüfung der Funktionalität des Wehres und der Wasserkraftanlage eines Querbauwerks bezüglich Auf- und Abwärtspassierbarkeit			1	Sonstiger Träger	Betreiber Reuschenberger Mühle	Begonnen	
DE_NRW_2736_0	OFWK_KOE_HYMO_2009_0281	73	Verbesserung der Strukturgüte durch Maßnahmen in Uferbereichen. Herleitung von kurz- bis langfristig realisierbaren morphologischen Maßnahmen im Rahmen des KNEF.	10,5			Wasserverband	Wupperverband	Begonnen	
DE_NRW_2736_0	OFWK_KOE_HYMO_2009_0282	72	Verbesserung der Strukturgüte durch Laufveränderung. Herleitung von kurz- bis langfristig realisierbaren morphologischen Maßnahmen im Rahmen des KNEF.	0,7			Wasserverband	Wupperverband	Begonnen	
DE_NRW_2736_0	OFWK_KOE_HYMO_2009_0283	71	Verbesserung der Strukturgüte durch Maßnahmen im vorhandenen Profil. Herleitung von kurz- bis langfristig realisierbaren morphologischen Maßnahmen im Rahmen des KNEF.	2,4			Wasserverband	Wupperverband	Begonnen	
DE_NRW_2736_0	OFWK_KOE_HYMO_2009_0284	74	Verbesserung der Strukturgüte durch Maßnahmen im Gewässerentwicklungskorridor. Herleitung von kurz- bis langfristig realisierbaren morphologischen Maßnahmen im Rahmen des KNEF.	1,5	22,5		Wasserverband	Wupperverband	Begonnen	150 m
DE_NRW_2736_0	OFWK_KOE_HYMO_2009_0285	70	Verbesserung der Strukturgüte durch eigendynamische Gewässerentwicklung. Herleitung von kurz- bis langfristig realisierbaren morphologischen Maßnahmen im Rahmen des KNEF.	1,4			Wasserverband	Wupperverband	Begonnen	
DE_NRW_2736_5925	OFWK_DUE_HYMO_2009_0714	71	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld	3,8			Wasserverband	Wupperverband	Begonnen	
DE_NRW_2736_5925	OFWK_DUE_HYMO_2009_0716	70	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld. Bei Vorhandensein ausreichender Platzverhältnisse ist deshalb eine eigendynamische Gewässerentwicklung anzustreben.	11,9			Wasserverband	Wupperverband	Begonnen	
DE_NRW_2736_5925	OFWK_DUE_HYMO_2009_0717	73	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite in den Bereichen Sohle, Ufer und Umfeld. Die partielle Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Verbesserung der Morphologie im Uferbereich ist deshalb gewässerökologisch sinnvoll.	15,0			Wasserverband	Wupperverband	Begonnen	
DE_NRW_2736_5925	OFWK_DUE_HYMO_2009_0718	72	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite in den Bereichen Sohle, Ufer und Umfeld. Laufveränderungen in Kombination mit Ufer- und Sohlgestaltungen können daher an Stellen ökologisch sinnvoll sein, an denen der Fluss nicht in der Talteflage liegt oder dort künstlich begradigt ist.	1,0			Wasserverband	Wupperverband	Begonnen	



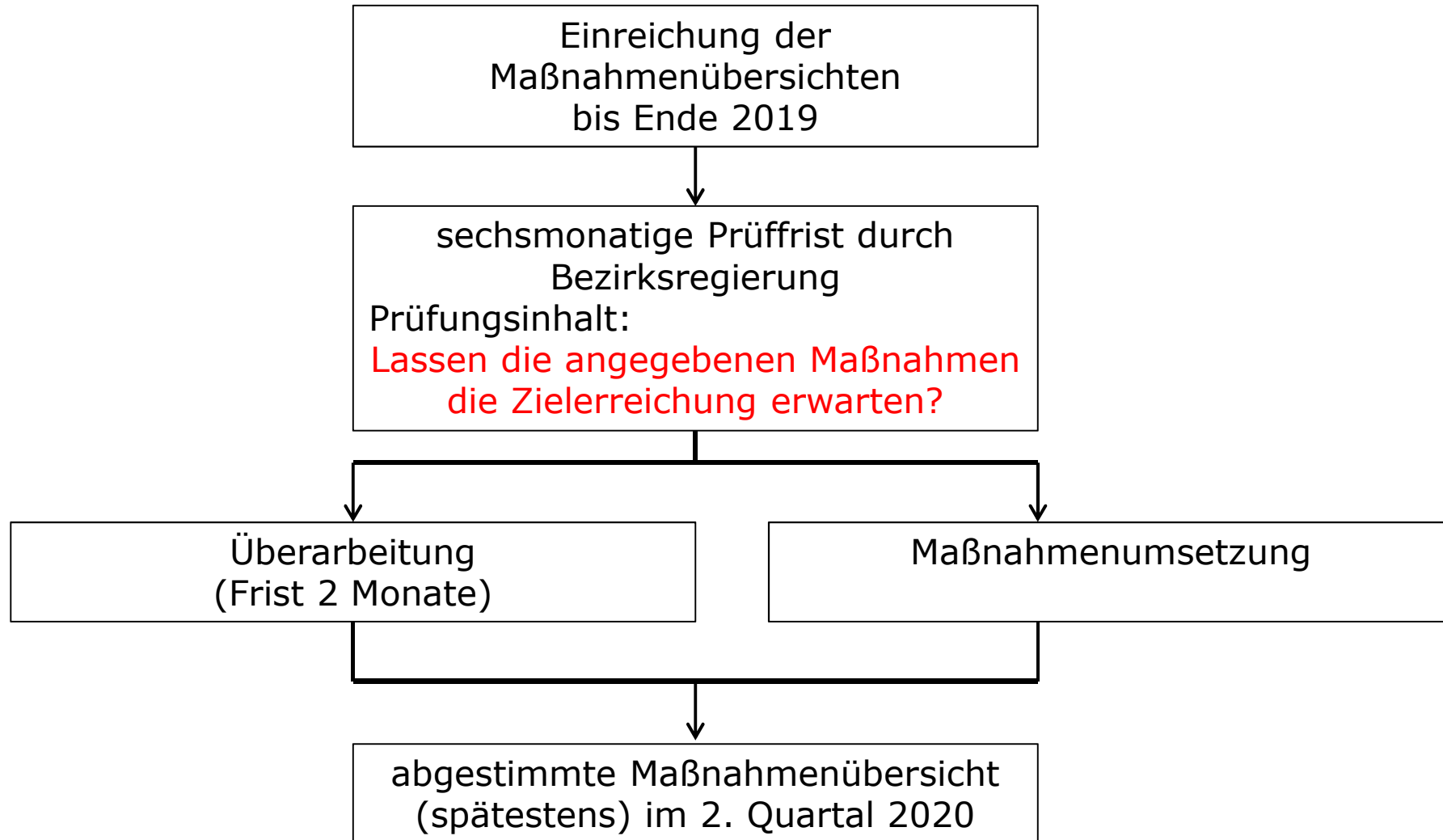
Tabelle 2: Funktionselemente (FE)

GEWNAME	OFWK3D	Art FE	FE_Nr	FE_ID	PGM_ID	Status	Anmerkungen
					OFWK_KOE_HYMO_2009_0281		
Wupper	DE_NRW_2736_0	AT	73	DE_NRW_2736_0_AT_73		nv	73
					OFWK_KOE_HYMO_2009_0283		
Wupper	DE_NRW_2736_0	AT	73	DE_NRW_2736_0_AT_73		nv	71
					OFWK_KOE_HYMO_2009_0281		
Wupper	DE_NRW_2736_0	SU	55	DE_NRW_2736_0_SU_55		nv	73
					OFWK_KOE_HYMO_2009_0282		
Wupper	DE_NRW_2736_0	SU	55	DE_NRW_2736_0_SU_55		nv	72
					OFWK_KOE_HYMO_2009_0283		
Wupper	DE_NRW_2736_0	SU	55	DE_NRW_2736_0_SU_55		nv	71
					OFWK_KOE_HYMO_2009_0284		
Wupper	DE_NRW_2736_0	SU	55	DE_NRW_2736_0_SU_55		nv	74
					OFWK_KOE_HYMO_2009_0285		
Wupper	DE_NRW_2736_0	SU	55	DE_NRW_2736_0_SU_55		nv	70
					OFWK_KOE_HYMO_2009_0281		
Wupper	DE_NRW_2736_0	AT	72	DE_NRW_2736_0_AT_72		nv	73

vier Arten von Funktionselementen: SU = Strahlursprung
 AT = Aufwertungsstrahlweg mit Trittstein
 DG = Durchgangsstrahlweg
 DS = Degradationsstrecke



Zeitplanung





Maßnahmenübersicht des Wupperverbands

- Startprojekt in Absprache mit den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
- Gesamtes Verbandsgebiet mit drei Planungseinheiten
- sehr gute Datengrundlage (Umsetzungsfahrplan (UFP) und Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen)
- Übernahme der Maßnahmen des UFPs in die MÜ
- eindeutige und landeseinheitliche Zuordnung der Einzelmaßnahmen zu den Programmmaßnahmen
- Arbeitsstand: Ein Entwurf der Tabellen liegt den Bezirksregierungen zur Prüfung vor.

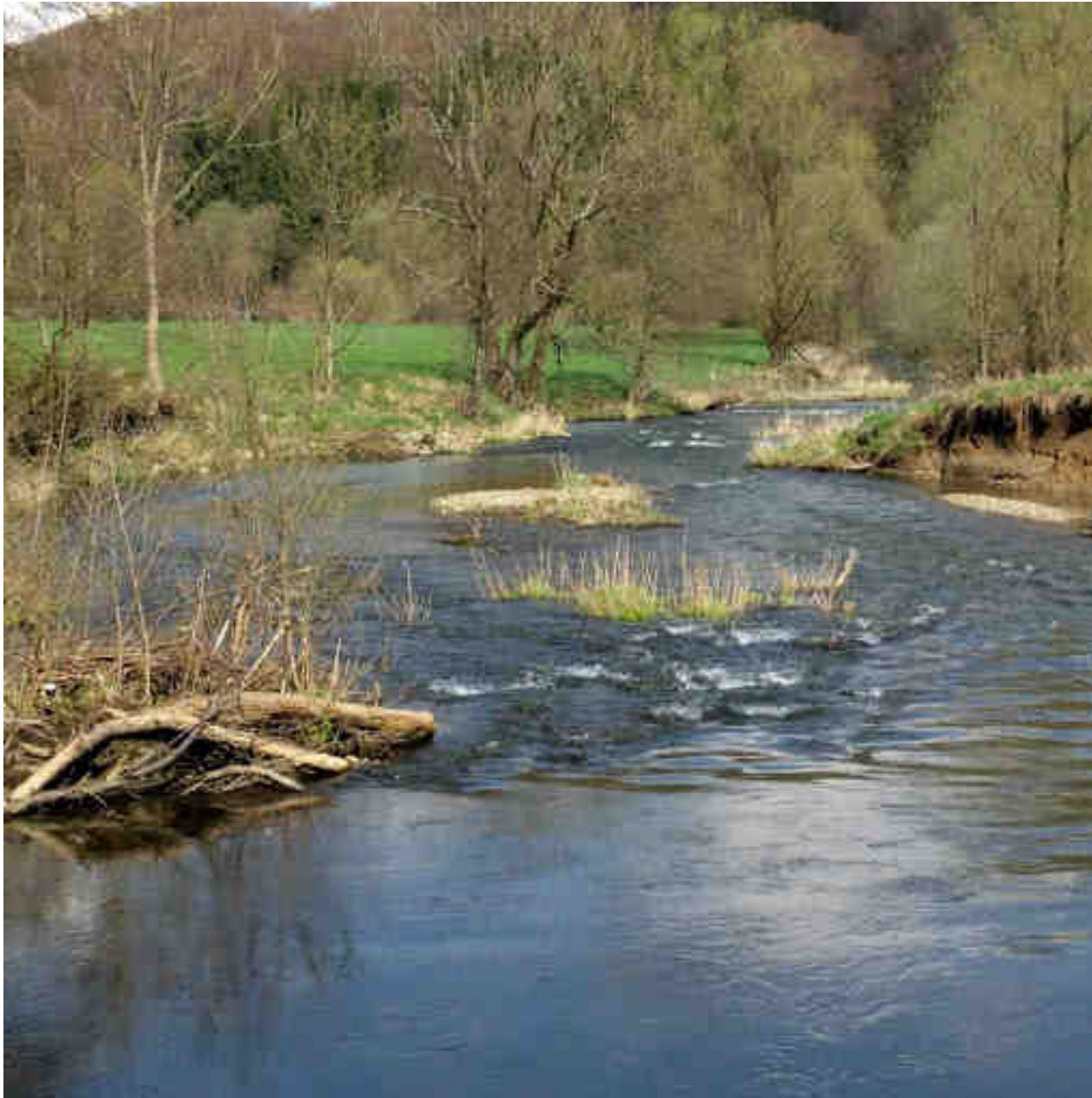


Zusammenfassung

Die Maßnahmenübersichten

- konkretisieren wie die bisherigen Umsetzungsfahrpläne das Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie
- enthalten die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele erforderlichen Maßnahmen der Gewässerentwicklung
- sind Grundlage für die Ausführungsplanung „Gewässerausbau“ und die Gewässerunterhaltungspläne
- sind gesetzlich vorgegeben (§ 74 Landeswassergesetz)
- werden alle sechs Jahre fortgeschrieben
- erleichtern die Berichterstattung an die EU-Kommission
- vereinheitlichen die Planung im Land Nordrhein-Westfalen





Bei aller Planung
ist entscheidend,
welche Maßnahmen
umgesetzt werden.

**die Wupper
auf dem Weg
zur Zielerreichung**

hier: in Hückeswagen
nach Beseitigung
des Wehrs
Schlossfabrik



Regional denken. Praktisch entscheiden.

Rudolf Wergen
Bezirksregierung Köln
Dezernat 54- Wasserwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4137
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
eMail: rudolf.wergen@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN